



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

CDU-Fraktion  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrats  
Mario Schmidt

GZ: (OB) 6 61.33

Datum: 10. FEB. 2021

**Bebauungsplan Nr. 3035, Dresden-Strehlen Nr. 1, Strehleener Platz  
AF1102/21**

Sehr geehrter Herr Schmidt,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

**„Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat am 05.09.2018 einen Aufstellungsbeschluss für den o. g. B-Plan gefasst. Im Zusammenhang mit der geplanten Bebauung war seinerzeit auch eine Neuordnung der Verkehrssituation am Strehleener Platz inkl. Einordnung eines neuen S-Bahn-Haltepunktes geplant.**

Die letzte vorliegende (abschließende) Beschlusskontrolle ist inzwischen zwei Jahre alt.

**Aufgrund aktueller Bürgeranfragen bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:**

**1. Wie ist der aktuelle Bearbeitungsstand des o. g. Bebauungsplanes?**

**Wird das Vorhaben weiterverfolgt? / Wann ist mit einer erneuten Behandlung in den Gremien des Stadtrates zu rechnen?“**

Das Planverfahren soll auf der Grundlage des 2016/2017 durchgeführten Gutachterverfahrens weiterverfolgt werden, da sich der Stadtraum um den Strehlemer Platz heterogen, ohne ablesbare räumliche Fassung und in seiner derzeitigen Anmutung ungeordnet darstellt. Ziel des Bebauungsplanes ist es, um den Strehlemer Platz, der als solcher zurzeit nur als Verkehrsraum wahrgenommen wird, wichtige Raum- und Platzkanten in Verbindung mit Höhenakzentuierungen herauszuarbeiten.

Unter Verweis auf die nachfolgenden Ausführungen zu Frage 2 kann eine Bearbeitung des Bebauungsplanes jedoch erst zielführend erfolgen, wenn die verkehrlichen Parameter im Umfeld des Strehlemer Platzes feststehen, da diese Auswirkungen auf die stadträumliche Ausformung des Platzes bzw. der angrenzenden Straßenräume haben. Die Lage der einzelnen Haltestellenbereiche, hierfür notwendige Flächenbedarfe sowie daraus resultierende Verkehrsströme sollen dann im städtebaulichen Entwurf ihren Niederschlag finden.

Gegenwärtig kann kein Zeitpunkt genannt werden, wann mit einer erneuten Behandlung in den Gremien des Stadtrates zu rechnen ist.

**2. „Wie ist der aktuelle Stand der Verkehrsplanungen inkl. Planung zur Einordnung eines neuen S-Bahn-Haltepunktes?“**

Derzeit gibt es im Stadtplanungsamt keine laufenden Planungen zum Strehlemer Platz. Die Verkehrsanlage (Fahrbahnen und Gehwege) ist insgesamt in gutem bis sehr gutem Zustand. Die Unfallhäufungsstelle konnte durch verschiedene verkehrsorganisatorische und verkehrstechnische Maßnahmen etwas entschärft werden. Bei der Verkehrsanlage des Strehlemer Platzes handelt es sich um einen sehr komplexen Knotenpunkt, welcher hinsichtlich des Verkehrsablaufs immer auch im Zusammenhang mit dem Richard-Strauss-Platz gesehen werden muss. Der Grundkonflikt zwischen der Hauptrichtung des Kfz-Verkehrs (Gerhart-Hauptmann-Straße - Teplitzer Straße) und der Hauptrichtung der Straßenbahn (Gerhart-Hauptmann-Straße - Ackermannstraße) sowie die ungünstige Knotengeometrie wären aber nur mit einem Umbau des Platzes erreichbar.

Die Erstellung einer Vorplanung für einen solchen Umbau wird erst sinnvoll, wenn ein realistischer Horizont für eine weiterführende Planung und Umsetzung der Baumaßnahme gegeben wäre. Dies ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht der Fall.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

**Detlef Sittel**  
Erster Bürgermeister